

Synopse

**Dritter Beschluss des Fachbereichs 03 - Sozial und Kulturwissenschaften
vom 22.05.2013
zur Änderung
der Speziellen Ordnung des Master-Studiengangs
„Gesellschaft und Kulturen der Moderne“
des Fachbereichs 03 - Sozial- und Kulturwissenschaften vom 09.06.2009**

I. Es wird ein neuer § 7a eingefügt:

§7a (zu § 7 A11B)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung. Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

(2) Bei Versäumen von mehr als der Hälfte der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen muss die Lehrveranstaltung wiederholt werden.

(3) Zulassungen zur Prüfung vor Ende der Lehrveranstaltungszeit eines Semesters erfolgen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Regelungen der Abs. 1 und 2.